

Empfehlungen für die Anwendung des SAV-ZH

Inhalt

1. Einführung und Schulung	3
2. Durchführung eines SAV.....	3
3. Indikation Sonderschulung.....	3
4. Elektronisches Tool SAV-ZH.....	4
5. Datensicherheit und Zugriffsrechte	4
6. Allgemeine Hinweise zum SAV-Bericht	4
7. Hinweise zu einzelnen Feldern des SAV-Berichts.....	6
8. Hinweise zur Umschreibung der Ergebnisse von Intelligenzmessungen (in Anlehnung an SPILK 2014)	10

Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an die Schulpsychologischen Dienste (SPD) im Kanton Zürich. Sie sollen die Handreichung der EDK und die Indikationsbereiche des VSA ergänzen und bei der Umsetzung des Standardisierten Abklärungsverfahrens – Version Zürich (SAV-ZH) helfen sowie das Abfassen von Berichten erleichtern und Hinweise für die Qualitätssicherung geben.

Zürich, 21.11.2018

Arbeitsgruppe SLK-SPD und VSKZ: Bigna Bernet, Marie-Claire Frischknecht, Matthias Obrist, Pamela Munoz und Philipp Leibacher

Diese Empfehlungen wurden durch den VSKZ-Vorstand gutgeheissen am 7.12.2018

Diese Empfehlungen wurden durch die SLK-SPD des Kantons Zürich gutgeheissen am 3.12.2018

1. Einführung und Schulung

- Die Schulpsychologen/innen eines SPD werden im jeweiligen Dienst ins SAV-ZH und in die ICF-CY eingeführt. Sie erhalten die notwendigen Unterlagen (SAV-EDK, ICF-Buch WHO, Indikationsbereiche VSA).
- Das Volksschulamt bietet in Zusammenarbeit mit der SLK-SPD und dem VSKZ periodisch eine Einführung und eine Vertiefung ins SAV-ZH für Schulpsychologen/innen an.

2. Durchführung eines SAV

Ein SAV muss durchgeführt werden...

- a. bei *erstmaliger Prüfung* einer sonderschulischen Massnahme.
- b. bei *Uneinigkeit der am SSG Beteiligten*, wenn die letzte SAV-Abklärung länger als zwei Jahre her ist (vgl. VSM §26). Insbesondere bei strittigen Fragen in folgenden Fällen:
 - bei fraglichem Sonderschulbedarf,
 - beim Wechsel von einer integrierten zu einer separierten Sonderschulungsform (und umgekehrt),
 - beim Wechsel von einer Tagessonderschule in ein Schulheim (i.d.R. mit Beizug der Organe der Jugendfürsorge, vgl. VSM §25),
 - bei der Überprüfung einer Sonderschulmassnahme¹.

Ansonsten *kann bei Unklarheit* ein SAV durchgeführt werden, wenn die letzte SAV-Abklärung länger als zwei Jahre alt ist (vgl. VSM §26). In folgenden Fällen können Unklarheiten oder Unsicherheiten bestehen:

- vertiefte Prüfung der Frage einer sonderpädagogischen Massnahme.
- Wechsel von einer integrierten zu einer separierten Sonderschulungsform (und umgekehrt).
- Wechsel von einer Tagessonderschule in ein Schulheim
- Überprüfung einer Sonderschulmassnahme (z.B. bei Stufenübertritt, Veränderungen des Settings).

In jedem Fall erfolgt ein Auftrag der Schulpflege bzw. einer von ihr bezeichneten Stelle (z.B. Fachstelle Sonderpädagogik, Schulleitung). Es empfiehlt es sich, dies im SPD-Anmeldeformular entsprechend vorzusehen. Bei allfälliger Anmeldung durch die Eltern muss die Uneinigkeit an einem SSG festgehalten werden, erst dann kann eine SAV-Abklärung erfolgen.

3. Indikation Sonderschulung

Für die Empfehlung einer Sonderschulung braucht es mindestens einen Indikationsbereich der unterhalb des Schwellenwertes liegt (PR<5 resp. andauernde und schwerste Beeinträchtigung der Beteiligungsmöglichkeit oder mittlere bis schwere Funktionseinschränkung). Innerhalb eines Indikationsbereichs ist hierfür mindestens bei einem Ankeritem ein Problem erheblich-voll

¹ Hinweis: Für die Überprüfung einer Sonderschulmassnahme (bei Uneinigkeit oder Unklarheit) muss im elektronischen Tool SAV-ZH darauf geachtet werden, dass derselbe Fall (gemäss SAV-ID) fortgesetzt und kein neuer eröffnet wird.

ausgeprägt. Wird der Schwellenwert knapp nicht unterschritten, kann unter Berücksichtigung weiterer Befunde aus der Basisabklärung dennoch eine Empfehlung für eine Sonderschulung angezeigt sein.

Jedes Standardisierte Abklärungsverfahren sollte im Sinne des 4-Augen-Prinzips ein Intervisionselement enthalten (z.B. Fallbesprechung, Gegenlesen des Berichts durch einen Schulpsychologen / eine Schulpsychologin).

4. Elektronisches Tool SAV-ZH

In der kantonalen SAV-ZH-Datenbank werden nur in anonymisierter Form alle mit einem Zürich-Wappen bezeichneten Felder eingegeben. Auf die Eingabe von Informationen, die das Kind und seine Bezugspersonen identifizieren, ist im elektronischen Tool SAV-ZH zu verzichten und diese sind erst im lokal abgespeicherten Word-Dokument des SAV-Berichts einzufügen. Texte werden wo nötig kurz bzw. in Stichworten gehalten. In die mit einem Stern gekennzeichneten Pflichtfelder ohne Zürich-Wappen kann ein Leerschlag gesetzt werden. An Stelle des Geburtsdatums soll einzig das Geburtsjahr eingegeben werden. Bei „Schulgemeinde aktueller Hauptförderort“ sowie bei „Zuständige Schulgemeinde“ soll die Option „Andere“ gewählt werden.

5. Datensicherheit und Zugriffsrechte

Es besteht ein Reglement über die Zugriffsrechte und die Datensicherheit der Daten der schulpsychologischen Dienste vom 28. Sept. 2016. In diesem werden die erforderlichen anonymisierten Daten, die Zugriffsrechte, die Datensicherheit und die Versorgungsplanung festgehalten.

6. Allgemeine Hinweise zum SAV-Bericht

- Der SAV-Bericht enthält nur für die Fragestellung und Entscheidung relevanten Informationen.
- Ausführlichkeit und Formulierungen: Diese liegen im Ermessen des zuständigen Schulpsychologen / der zuständigen Schulpsychologin.
- Es gibt nur einen integralen Bericht, keine gekürzten Versionen oder Auszüge.
- Information der Beteiligten: Grundsätzlich sollten Eltern und Lehrpersonen keine Überraschung erleben, wenn sie den Bericht lesen. Am Abklärungsgespräch sollten die entsprechenden Informationen gegeben werden.
- Berichtsvorlage: Es werden für den Bericht keine Felder aus der kantonalen Vorlage entfernt oder verändert. Lediglich die SAV-ID und der letzte Satz ("Falls Sie zu...") kann im Bericht erscheinen oder weggelassen werden (Hinweis: Die SAV-ID muss wieder auffindbar sein, falls

eine Überprüfung stattfindet; ein Schüler/eine Schülerin darf nicht zwei verschiedene ID-Nummern haben.)

- Keine Angaben: Wenn ein Abschnitt irrelevant ist oder keine Aussage gemacht werden kann, dann wird im Bericht ein „keine“ oder „-“ angegeben.
- Nachträgliche Korrekturen oder Ergänzungen: Bringen Eltern, Lehrpersonen oder andere Personen nach Versenden des Berichtes Korrekturwünsche an, dann kann bei sachlicher Begründung (z.B. falsche Namen oder Daten) eine Version mit neuem Datum versandt werden. Ansonsten ist ein ergänzender Brief möglich.
- Informationsquellen: Eigene von fremden und übernommenen Einschätzungen abgrenzen, berücksichtigte Berichte aufführen und im Bericht bezeichnen.

7. Hinweise zu einzelnen Feldern des SAV-Berichts

Angaben zum Kind/Jugendlichen	
Alter bei Abklärung	Alter in Jahren und Monaten angeben (nicht runden) im Format: X;Y Jahre
Erstsprache	<p>Genaue Bezeichnung (evt. Dialekt). Es können auch mehrere Sprachen als Erstsprache des Kindes/Jugendlichen angegeben werden.</p> <p>Die Sprachsituation der Familie bei Mehrsprachigkeit beschreiben im Abschnitt <i>Familiärer Kontext</i> -> <i>Lebens- und Betreuungssituation oder (früh)kindliche Entwicklung</i>.</p>
Adresse	Adresse der Eltern
Besondere Erziehungsverantwortung	<p>Wenn keine Besonderheiten ein „-“.</p> <p>Nach Scheidung gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge festhalten.</p> <p>Bei Beistandschaft (mit schulischen Aufgaben gemäss Verfügung KESB) Name und Funktion, allenfalls nur Funktion.</p>
Aktueller Hauptförderort	Die Felder Aktueller Hauptförderort und Schulgemeinde werden zusammengefasst und bezeichnen den Ort der aktuellen Beschulung, i.d.R. Regelklasse oder Volksschule bzw. Sonderschule. Im Frühbereich kann Krippe erwähnt werden oder HFE (Heilpädagogische Frühförderung).
Anmeldung und Fragestellung	
Zuständige Schulgemeinde	Bezeichnet die entscheidende und bezahlende Schulgemeinde.
Anmeldung durch	Bei Sonderschulung erfolgt die Anmeldung immer durch die Schulpflege bzw. eine durch sie bezeichnete Stelle. Funktion angeben, fakultativ mit Namen.
Beginn SPD-Abklärung am	zwingend ein Datum, bei Bedarf erläuternder Text.
Beteiligte	Funktionen der am Abklärungsgespräch beteiligten Personen angeben, fakultativ mit Namen.
Berücksichtigte Berichte	Unbedingt Datum und Verfasser/Institution angeben. Auch frühere schulpsychologische Berichte aufführen.
Schulischer/professioneller Kontext (inkl. Frühbereich)	
Schullaufbahn	Ein "regulär" reicht bei regulärer Schullaufbahn ohne Besonderheiten. Bei Besonderheiten den Ablauf, die „history“ der Schullaufbahn beschreiben, nur Fakten.
Beeinträchtigende / fördernde Bedingungen und „Schutzfaktoren&Risikofaktoren“	<p>Beschreibung und Gewichtung mit dem Fokus auf dem System und Umfeld.</p> <p>Schutz- und Risikofaktoren können separat oder zusammen aufgeführt werden.</p> <p>Aspekte: Zusammenarbeit Schule-Eltern, Vernetzung und Zusammenarbeit des pädagogischen Teams bzw. der beteiligten Fachpersonen, Zusammensetzung, Grösse und Dynamik der Klasse und einzelner Gruppen, Wechsel von Lehrpersonen.</p>

Familiärer Kontext

Lebens- und Betreuungssituation	Aktuelle Situation. Wo wohnt und lebt das Kind / der Jugendliche? Wer betreut? Zusammensetzung der Familie?
Geschwister	Die Anzahl Kinder der Familie sollte klar ersichtlich sein. Es können weitere Angaben wie jünger/älter, Halbgeschwister oder Jahrgang gemacht werden (s.a. Lebens- und Betreuungssituation). Die Geschwisterstellung kann erwähnt werden.
(Früh)kindliche Entwicklung	Nur für die Fragestellung relevante Informationen, nicht zu detailliert.
Besondere Lebensereignisse	Für das jetzige Verständnis wichtige Informationen, z.B. Veränderungen in der Familiensituation.
Beeinträchtigende/fördernde Bedingungen und „Schutzfaktoren&Risikofaktoren“	<p>Beschreibung und Gewichtung mit dem Fokus auf dem System und Umfeld. Schutz- und Risikofaktoren können separat oder zusammen aufgeführt werden.</p> <p>Aspekte: Schulnähe oder Schuldistanz der Familie bzw. Interesse und Beteiligung an schulischen Themen, belastete familiäre Situation</p> <p>(Achtung Berufsgeheimnis: mit den Eltern absprechen, was erwähnt werden kann und was nicht).</p>

Kind/Jugendlicher: ICF-Erfassung

ICF-Items und Indikationsbereiche	<p>Pro Indikationsbereich ist in jedem Fall eine Einschätzung bzgl. Schwellenwert zu geben.</p> <p>Die jeweiligen Items pro Indikationsbereich sind im elektronischen Tool SAV-ZH auf einer fünfstufigen Skala einzuschätzen (kein Problem, Problem leicht, mässig, erheblich, voll). Für den Bericht wird diese fünfstufige Skala auf drei Stufen reduziert (kein Problem/Ressource, Problem leicht-mässig, Problem erheblich). Insbesondere beim Ausprägungsgrad „erheblich bis voll ausgeprägtes Problem“ sollte stets eine Erläuterung erfolgen oder ein entsprechender Verweis gemacht werden. Es dürfen aber keine unzulässigen pauschalen Zusammenfassungen gemacht werden, die Differenzierung der unterschiedlichen Funktionen muss gewährleistet bleiben.</p> <p>Die im SAV-ZH zur Anwendung kommenden sechs Indikationsbereiche beinhalten die meisten, aber nicht alle der im SAV der EDK aufgeführten ICF-Items. Diese sogenannten „Weiteren Items“ werden einzelnen Indikationsbereichen zugeordnet, um eine Restkategorie zu vermeiden und da hauptsächlich Bezüge der Items zu einem Indikationsbereich naheliegen. Die Zuordnung im Einzelnen:</p> <p>Die Items Funktionen der Orientierung, Zuschauen, Zuhören, Lernen durch Handlungen mit Gegenständen, Probleme lösen zu Kognition und Metakognition. Zusätzlich wird der Indikationsbereich um das Item b144 Funktionen des Gedächtnisses ergänzt.</p> <p>Die Items Sein Verhalten steuern und Formelle Beziehungen zu Sozial-emotionale Funktionen. Zusätzlich wird der Indikationsbereich um das Item d240 Umgang mit Stress ergänzt.</p> <p>Das Item Auf eigene Sicherheit achten zu Aktivitäten des täglichen Lebens.</p> <p>Die Items Sich Fertigkeiten aneignen, Lesen lernen, Schreiben lernen, Rechnen lernen werden in einem Abschnitt „(Vor-)Schulische Fertigkeiten“ zusammengefasst, der kein Indikationsbereich ist.</p>
--	---

Die Aufnahme und Einschätzung zusätzlicher ICF-Items im SAV-ZH-Tool und im Bericht kann im Einzelfall separat am Schluss des Abschnitts ICF-Erfassung unter 'Weitere ICF-Items' erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch den Schulpsychologen / die Schulpsychologin².

Innerhalb eines Indikationsbereichs bzw. dem Bereich (Vor)Schulische Fertigkeiten werden die ICF-Items aufsteigend nach b- und d-Codes geordnet.

Kind/Jugendlicher: ICD/DSM-Erfassung³

Hauptdiagnose

1. Nebendiagnose
2. Nebendiagnose

Grundsätzlich erfolgt die Bezeichnungen gemäss der Nomenklatur im ICD/DSM. Fakultativ kann vorangestellt der entsprechende Code genannt werden.

Es dürfen keine eigenen Umschreibungen, Ergänzungen oder Bezeichnungen, die nicht im ICD/DSM erscheinen erfolgen (diese gehören unter Bemerkungen). Umschreibungen von Diagnosen aus anderen Berichten (z.B. Logopädie) können nach eigener Beurteilung einer ICD/DSM-Diagnose zugeteilt und so benannt bzw. ‚übersetzt‘ werden (evt. nach Rücksprache mit der jeweiligen Fachperson). Ist dies für eine Diagnose aus einem anderen Bericht nicht möglich, weil die Bezeichnung nicht konform zu ICD/DSM ist, dann kann die dortige Formulierung wörtlich übernommen werden, mit der Bezeichnung "übernommene Diagnose".

Gibt es in seltenen Fällen mehr als drei Diagnosen, können diese unter Bemerkungen aufgeführt werden.

Zu jeder Diagnose gehört eine Bezeichnung des Status:

- Eigene Diagnose
- Übernommene Diagnose von ... (Hinweis auf den entsprechenden berücksichtigten Bericht)
- Verdachtsdiagnose

Entwicklungs- und Bildungsziele

Für eine Sonderschulung muss mindestens in einem Entwicklungsbereich eine Individualisierung vorliegen und es muss mindestens ein Förderschwerpunkt bezeichnet werden.

Für die Einschätzung der Entwicklungsbereiche ist nebst der Orientierung am Lehrplan und dem Kriterium der Anzahl individualisierter Fächer (s.S. 24 SAV-EDK) eine ganzheitliche, entwicklungspsychologische Betrachtungsweise angebracht. Zum Zeitpunkt der Abklärung ist ein Entwicklungsbereich oft noch nicht individualisiert und es bestehen noch keine entsprechenden Anpassungen. Die Einschätzung des aktuellen Stands bezieht sich auf eine markante Diskrepanz im Sinne einer notwendigen Individualisierung.

Unter Hinweise für Förderplanung können Bemerkungen festgehalten werden.

² Zusätzliche Items können sein: d470 Transportmittel benutzen, b125 Dispositionen und intrapersonelle Funktionen, b126 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit.

³ Hinweis: Die Anwendung der ICD/DSM in der Schulpsychologie muss noch diskutiert werden: Sollen/dürfen/müssen alle Schulpsychologen/-innen ICD-Codes vergeben? Nur bestimmte Diagnosen und welche? Formale Qualifikation als Voraussetzung?

Bedarfseinschätzung

Sonderpädagogische Massnahmen	Hier wird insgesamt der Bedarf an Heilpädagogik im Hinblick auf eine Sonderschulung (verstärkte Massnahme) ausgewiesen.
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen	Damit sind die sonderpädagogisch-therapeutischen Massnahmen gemeint in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderungen (Logopädie, PMT, schulisch indizierte Psychotherapie, Audiopädagogik).
Beratung/Unterstützung/Assistenz	Hier können behinderungsspezifische B+U oder eine persönliche Assistenz in der Klasse aufgeführt werden.
Betreuung	Nur schreiben, ob ein (verstärkter) Bedarf besteht oder nicht. Bei Schulheim muss Betreuungsbedarf verstärkt sein. Bei Integrierter Sonderschulung und Tagessonderschulung gibt es einen Bedarf (z.B. Tagesstruktur, Hort) oder keinen.
Transport	Nur schreiben, ob ein (verstärkter) Bedarf besteht oder nicht.
Weitere Massnahmen / Unterstützung	<p>Z.B. medizinische Massnahmen wie Ergotherapie.</p> <p>DaZ ist eine sonderpädagogische Massnahme aber keine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Wenn ein Bedarf nach DaZ eingeschätzt wird, wird dies im Bemerkungsfeld vom SAV unabhängige Massnahmen aufgeführt.</p> <p>Es sollen keine konkreten Angaben zur Ressourcierung (z.B. Anzahl benötigter SHP-Stunden) gemacht werden.</p>

Zusammenfassende Beurteilung

Hier nach der Basisabklärung und auf Grundlage des Bedarfs eine gewichtende und interpretierende Konklusion im Hinblick auf die Empfehlung schreiben. Nicht nur Wiederholung. Mindestens zum Kind/Jugendlichen, zum Kontext, zu den Zielen und dem Bedarf je einen Satz.

Empfehlung

Hauptförderort	<p>Typus nennen und bei Separation Name der Schule.</p> <p>Regelschule – Tagessonderschule – Schulheim – Andere (z.B. Sonderschulung in Privatschule)</p>
Bemerkungen und Vorgehen	Hier Beginn der Massnahme schreiben (z.B. auf Schuljahr ... hin oder per laufendem Schuljahr).
Verteiler	<p>i.d.R. stets Eltern und Schulpflege (gemäss Regelung in der jeweiligen Gemeinde auch Fachstelle Sonderpädagogik, Schulleitung).</p> <p>Namen und Funktionen der Adressaten nennen.</p> <p>Beistände bei Beistandschaft mit schulischem Auftrag.</p> <p>Schulleitungen zukünftiger Sonderschulen sollen einen Bericht erhalten, Eltern informieren.</p>

8. Hinweise zur Umschreibung der Ergebnisse von Intelligenzmessungen (in Anlehnung an SPILK 2014)

IQ	Statistische Einordnung	Interpretation	ICD-10
<70	Weit unterdurchschnittliche Intelligenz / kognitive Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • weit unter dem Durchschnitt • deutlich/klar unterdurchschnittlich • Im klar unterdurchschnittlichen Bereich 	Geistige Behinderung <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich geistiger Behinderung • Intelligenzminderung Je nach Schweregrad: <ul style="list-style-type: none"> • schulbildungsfähig • praktisch bildungsfähig • gewohnheitsfähig • pflegebedürftig 	50-69: Leichte Intelligenzminderung / leichte geistige Behinderung 35-49: Mittelgradige Intelligenzminderung / mittelgradige geistige Behinderung 20-34: Schwere Intelligenzminderung / schwere geistige Behinderung <20: Schwerste Intelligenzminderung / schwerste geistige Behinderung
70-84	Unterdurchschnittliche Intelligenz / kognitive Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • unter dem Durchschnitt • im unterdurchschnittlichen Bereich 	Lernbehinderung <ul style="list-style-type: none"> • Lernschwäche • reduzierte Lernfähigkeit • niedrige Intelligenz 	Lernbehinderung (IQ70-84) wird im Kap. F8 der ICD-10 kodiert unter den umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten mit der Ziffer F81.9 („nicht näher bezeichnete Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten“). Der Begriff „Lernbehinderung“ wird in der ICD-10 nicht verwendet.
85-114	Durchschnittliche Intelligenz / kognitive Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Begabung • Intelligenz im Durchschnittsbereich Differenzierung <ol style="list-style-type: none"> Unterer Durchschnittsbereich Mittlerer Durchschnittsbereich Oberer Durchschnittsbereich 	Altersgemäße Lernfähigkeit Differenzierungen: <p>Ad a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • durchschnittliche Intelligenz im unteren Normbereich • Lernbeeinträchtigung • Lernschwierigkeiten <p>Ad c)</p> <ul style="list-style-type: none"> • gut durchschnittlich begabt • durchschnittliche Intelligenz im oberen Normbereich 	Keine ICD-10 Klassifikation
115-129	Überdurchschnittliche Intelligenz / kognitive Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • über dem Durchschnitt liegende Intelligenz • im überdurchschnittlichen Bereich • überdurchschnittliche Begabung 	Gut bis sehr gut begabt	Keine ICD-10 Klassifikation
≥130	Weit überdurchschnittliche Intelligenz / kognitive Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • deutlich überdurchschnittliche Begabung • weit über dem Durchschnitt 	Hochbegabung <ul style="list-style-type: none"> • sehr gute Begabung • je nach Ausprägung auch Höchstbegabung 	Keine ICD-10 Klassifikation